



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 26.06.2013, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Bestätigung der Wahl für die stellvertretenden
Kommandanten der Feuerwehr Ludwigsbuurg**

Vorl.Nr. 210/13

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der beiden stellvertretenden Kommandanten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung der gewählten Feuerwehrangehörigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Kopp (entschuldigt)
OBM Spec (entschuldigt; dienstlich verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt EBM **Seigfried** bekannt, dass aufgrund der Anzahl der Tagesordnungspunkte am 02.07.2013 im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates stattfinden werde.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, zunächst die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 11 zu beraten.

EBM **Seigfried** führt kurz in den Sachverhalt ein und ruft zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 210/13 auf.

Nach der Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat gratuliert EBM **Seigfried** Herrn Alexander Huppert und Herrn Hans-Peter Pfeifer und übergibt die Urkunden. Außerdem stellt er die beiden stellvertretenden Kommandanten vor und bedankt sich, auch im Namen des Gemeinderates, für deren Engagement.

Beschluss:

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplanes „Mäurach“ in Ludwigsburg – Eglosheim wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 172/13).
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)

Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

Abweichender Beschluss:

- I. Die **Erweiterung des Möbelhauses** XXXL Mann Mobilia am bestehenden Standort wird begrüßt.
- II. Die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Mäurach“ Nr. 073/02** wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 147/13).
- III. **Ziele der Planung** sind die Arrondierung der Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen, die Erweiterung des bestehenden Möbelhauses, die Sicherung des Steinbruchgeländes mit seinen vielfältigen Biotopen, die Sicherung des Grünbereichs entlang der Monreposallee und die Behebung der formalen Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 2/19. Das Nutzungskonzept zum Bebauungsplan „Mäurach“ Nr. 073/02, (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 147/13) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Der **Erschließung des Möbelhauses** über die Bundesstraße 27 wird *unter den folgenden Voraussetzungen* zugestimmt:
 1. *Die Linksabbiegespur aus Richtung Autobahn wird so hergestellt, dass sie für mindestens 2 LKWs ausreicht.*
 2. *Die interne und externe Ausschilderung erfolgt so, dass möglichst der Weg über die Monreposstraße gewählt wird.*
 3. *Die Grünphase der Signalanlage beträgt 5 Sekunden.*
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, mit XXXL bezüglich **Kostenbeteiligung** am Verfahren und der Umsetzung in Verhandlung zu treten.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziffern I, II, III, V und VI des Beschlusses werden mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die ergänzte Ziffer IV des Beschlusses wird mit 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0

Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist einleitend auf die Verwaltungsvorlagen Nr. 172/13 und 147/13 sowie auf die Anträge Vorl. Nr. 461/12 und 476/12. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe in seiner Sitzung am 13.06.2013 keinen Empfehlungsbeschluss gefasst, da einige Punkte noch geklärt werden mussten.

BM **Schmid** ergänzt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 11.06.2013 beschlossen habe, dass die Erweiterung des Möbelhauses XXXL Mann Mobilia am bestehenden Standort begrüßt worden sei. Bezüglich der verkehrlichen Belastung teilt er mit, dass derzeit im Bereich der Abbiegung ins Mäurach 4 bis 8 Fahrzeuge pro Stunde ein- und ausfahren würden. Außerdem seien auf der Frankfurter Straße in diesem Bereich in der Spitzenstunde 2.000 Fahrzeuge stadteinwärts und 2.000 Fahrzeuge stadtauswärts gemessen worden. Durch das Erweiterungsvorhaben von Mann Mobilia würde sich das Kfz-Verkehrsaufkommen um 2 % erhöhen. Die von Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vorgeschlagene Trennung der Anfahrt für Anliefer- und Kundenverkehr sei aus topographischen Gründen nicht möglich. Außerdem sei die Änderung der Anfahrt zur Tiefgarage nicht sinnvoll. BM Schmid zeigt anhand von Skizzen die Verkehrswege bei An- und Abfahrt bei Umsetzung des Vorschlages von Mann Mobilia sowie bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion. Nach Prüfung der Anregungen empfehle die Verwaltung bei dem bisherigen Vorschlag zu bleiben.

Stadtrat **Noz** betont, auch im Namen seiner Fraktion, dass diese die Erweiterung des Möbelhauses grundsätzlich begrüße und das Verfahren unterstütze. Allerdings plädiert er dafür, heute zunächst das Minimum zu beschließen und eventuell bei Bedarf in der Zukunft Zugeständnisse zu machen. Durch den Vorschlag von Mann Mobilia werde die Verkehrsentslastung für Eglosheim nicht umgesetzt und der Stadtrat in eine zusätzliche Stresssituation versetzt. Er zweifelt die Ergebnisse des Verkehrsgutachten an, da dabei lediglich ein Nachmittag betrachtet worden sei. Abschließend stellt Stadtrat Noz im Sachzusammenhang im Namen seiner Fraktion sowie der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

1. Der Anschluss Mäurach / B 27 darf nur für die Anlieferung und Abholung mit Transporter oder LKWs genutzt werden.
2. Das Parkhaus erhält keine Zu- und Abfahrt über die Straße Mäurach / B27.
3. Die Erschließung für die Kunden erfolgt über die Monreposstraße.

Stadträtin **Liepins** hält den Erweiterungswunsch von Mann Mobilia für nachvollziehbar. Sie sei froh, dass der Stadtteilausschuss die Erweiterung grundsätzlich mittragen könne. Der direkte Anschluss von der B27 in das Gebiet Mäurach sei, insbesondere für die Anlieferung und Andienung, notwendig, da die Zufahrt über die Monreposstraße sehr schwierig sei. Weiter finde sie es logisch, die Abholung an gleicher Stelle wie die Andienung einzurichten, insofern seien getrennte Zu- und Abfahrten sehr schwierig. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage sollte in alle Richtungen möglich sein.

Einer Zufahrt zum Gebiet Mäurach könne sie nur unter den folgenden Voraussetzungen zustimmen:

- Nur der Lieferverkehr darf von der B27 rechts und links in die Straße Mäurach ein- bzw. vom Mäurach nach rechts und links auf die B27 ausfahren.
- Die Ausschilderung aus Richtung Autobahn bleibt wie bisher erhalten.
- Als Minimum wird eine Ampelschaltung von 5 Sekunden festgelegt.

Außerdem spreche sie sich dafür aus, dass die Beschilderung zur Ausfahrt aus der Tiefgarage in Richtung Monreposstraße erfolge. Unter diesen Voraussetzungen könne ihre Fraktion der Erweiterung mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** unterstreicht, dass eine Erweiterung grundsätzlich nicht in Frage stehe. Zu Beginn des Verfahrens habe er sich dafür ausgesprochen, dass von der B27 nur rechts in die Straße Mäurach eingefahren bzw. von der Straße Mäurach auf die B27 nur nach rechts ausgefahren werden solle. Nach verschiedenen Gesprächen sei allerdings klar, dass die Lösung nicht sinnvoll sei.

Seine Fraktion könne der Erweiterung von Mann Mobilia unter den folgenden Voraussetzungen zustimmen:

- Die Verkehrsführung erfolgt mittels Ausschilderung über die Monreposstraße, sodass die Zufahrt über die Straße Mäurach nur von LKWs genutzt wird.
- Die Abbiegespur von Norden her wird auf 35 Meter verlängert, damit die Platz für 2 LKWs bietet.
- Die Grünphase in und aus der Mäurach beträgt 5 Sekunden.
- Der Durchstich vom Mäurach zur Monreposstraße muss grundsätzlich gewährleistet sein.
- Die Kosten der baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen sind von Mann Mobilia zu tragen.

Für Stadträtin **Klett-Heuchert** steht im Vordergrund, dass durch eine Zustimmung das Gewerbe erhalten bleibe und kein Leerstand zu erwarten sei. Sie bedauert jedoch, dass Eglosheim schon immer unter Verkehrsproblemen leide. Allerdings sei die Verkehrsbelastung durch Kunden mit PKWs nicht unbedingt höher, da hauptsächlich die Verkehrsmenge im Bereich der Anlieferung zunehme. Sie bittet darum, eine gute Beschilderung einzurichten und bei der Verkehrsführung die Radquerung zu berücksichtigen. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass die Argumente der Verwaltung nachvollziehbar seien und werde den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Stadtrat **Dr. Jordan** und seine Fraktion stehen der Erweiterung von Mann Mobilia positiv gegenüber. Er könne sich dennoch Stadtrat Noz dahingehend anschließen, dass keine direkte Anbindung der Tiefgarage an die B27 erfolgen solle, da dies zu Problemen und Rückstau auf der B27 führe. Weiter spricht er sich dafür aus, den Anliefer- und Verbraucherverkehr zu trennen. Da die Kunden bisher auch nicht direkt über die B27 anfahren könnten, könne dies seiner Meinung nach auch in Zukunft kein Problem darstellen.

Stadträtin **Burkhardt** bemängelt, dass die Regelung im Baugesetzbuch, die Auswirkungen von Flächennutzungsplänen alle 15 Jahr zu überprüfen, mittlerweile gestrichen worden sei. Eine Überprüfung wäre einerseits für eine vorausschauende Flächenplanung notwendig und andererseits könnten die städtebaulichen Belange der gegenüber der Bürgerschaft besser verdeutlicht werden. Sie halte es für nicht nachvollziehbar auf Grundlage eines Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1984 eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans im Parallelverfahren durchzuführen. Außerdem kritisiert sie, dass der Bebauungsplan nach den Wünschen des Investors aufgestellt worden sei. Die Verwaltung sollte nicht nur Aspekte der Wirtschaftsförderung, sondern auch das Allgemeinwohl berücksichtigen. Das in der Vorl. Nr. 147/13 genannte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der GMA sei nie beschlossen worden. Das in der Vorl. Nr. 172/13 genannte städtebauliche Ziel „kein neuer Flächenverbrauch“ sei falsch, da das Autohaus und der Schießsportverein umgesiedelt werden müssten und dadurch an anderer Stelle Fläche verbraucht werden würde. Bezüglich des Antrag Vorl. Nr. 476/12 betont sie, dass dieser auf die Fortführung des 2008 begonnenen Bebauungsplanverfahrens abgezielt habe und nicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplans, in dem sich fast alle Aussagen auf die Erweiterung des Möbelhauses beziehen würden. Das vorgestellte Verkehrsgutachten sei von XXXL in Auftrag gegeben und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus sei der erforderliche Umweltbericht nicht erstellt worden und keine ausreichende Bürgerinformation erfolgt. Sie und Stadtrat Kemmerle würden beide Beschlussvorlagen ablehnen.

Stadträtin **Lange** vertritt den Standpunkt, dass der Erweiterungswunsch von Mann Mobilia verständlich und nachvollziehbar sei. Allerdings müsse für die angrenzenden Einfamilienhäuser ein Interessensausgleich gefunden werden. Sie könne sich den Ausführungen von Stadträtin

Liepins anschließen.

Stadtrat **Noz** könne die Meinung von Stadträtin Klett-Heuchert nicht verstehen, da dafür drei bis vier Fahrspuren erforderlich seien. Darüber hinaus werde auf der Südseite eine Spurverbreiterung notwendig und die Abwicklungsphasen für den Radverkehr würden sich wesentlich verschlechtern.

Stadtrat **Griesmaier** teilt mit, dass er das gesamte Vorhaben ablehne. Seiner Meinung nach sei bereits die derzeitige Belastung des Stadtteils Eglosheim weit über der Zumutbarkeitsgrenze. Es gebe auch keinerlei positive Planungsperspektiven hinsichtlich einer Entlastung. Aus Eglosheimer Sicht müsse jede Vergrößerung der Verkehrsbelastung, jede Vergrößerung der Bauvolumina sowie jede Einschränkung ökologischer Aspekte abgelehnt werden. Er bedauert, dass XXXL nicht kompromissbereit sei und keine alternativen Planungen vorgestellt habe.

BM **Schmid** erwidert dazu, dass sich Mann Mobilia nicht in allen Punkten durchgesetzt habe. Die Kosten für bauliche Maßnahmen, z. B. für die Linksabbiegespur, müssten selbstverständlich von XXXL getragen werden. Auf Nachfrage von Stadträtin Moersch erläutert er weiter, dass die Anwohner im Rahmen des Bebauungsplansverfahrens beteiligt werden. Weitere offene Punkte bezüglich des Lärmschutzes und des Abwassers würden ebenfalls im kommenden Verfahren geklärt werden.

OBM **Spec** stellt klar, dass die Stadt bereits mögliche Lösungen zur Verkehrsentlastung des Stadtteiles Eglosheim erarbeitet und an das Regierungspräsidium weitergegeben habe.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ergänzt, dass im Laufe des Verfahrens ein Umweltbericht erstellt werde und dieser an die Satzung angehängt werde.

Aufgrund der Beratung schlägt BM **Schmid** vor, bezüglich der verkehrlichen Erschließung (Ziff. IV des Beschlussvorschlages) die folgenden Ergänzungen vorzunehmen:

1. Die Linksabbiegespur aus Richtung Autobahn wird so hergestellt, dass sie für mindestens 2 LKWs ausreicht.
2. Die interne und externe Ausschilderung erfolgt so, dass möglichst der Weg über die Monreposstraße gewählt wird.
3. Die Grünphase der Signalanlage beträgt 5 Sekunden.

Die Mitglieder des Gemeinderats erklären einmütig ihre Zustimmung zu dieser Ergänzung

OBM **Spec** ruft zunächst zur Abstimmung über den folgenden gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion auf:

1. Der Anschluss Mäurach / B 27 darf nur für die Anlieferung und Abholung mit Transporter oder LKWs genutzt werden.
2. Das Parkhaus erhält keine Zu- und Abfahrt über die Straße Mäurach / B27.
3. Die Erschließung für die Kunden erfolgt über die Monreposstraße.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)

Sodann lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 172/13 sowie die Vorl. Nr. 147/13 (mit ergänzter Ziff. IV) abstimmen.

TOP 3.1**Bebauungsplan "Business-Park Monrepos" (073/01)
- Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und
Hillenbrand (Die Linke) vom 19.10.2012**

Vorl.Nr. 461/12

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Hillenbrand (Die Linke) vom 19.10.2012, Vorl. Nr. 461/12, ist mit Beratung und Beschlussfassung zur Vorl. Nr. 147/13 erledigt.

Zum weiteren Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

TOP 3.2**Bebauungsplanverfahren "Businesspark Monrepos"
- Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und
Hillenbrand (Die Linke) vom 30.10.2012**

Vorl.Nr. 476/12

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Hillenbrand (Die Linke) vom 30.10.2012, Vorl. Nr. 476/12, ist mit Beratung und Beschlussfassung zur Vorl. Nr. 147/13 erledigt.

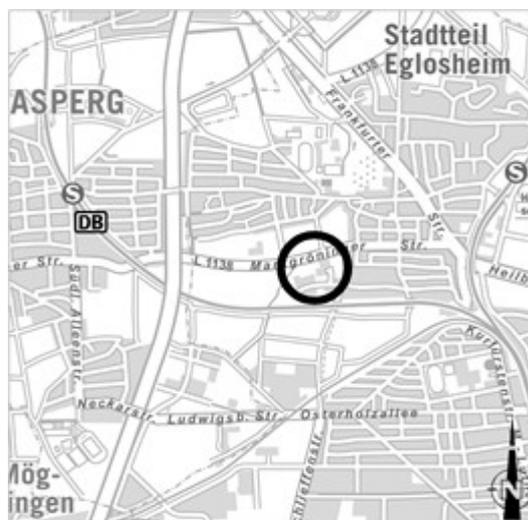
Zum weiteren Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Firma
Weinmüller" Nr. 079/08
- Planungskonzept und frühzeitige Beteiligung der
Behörden und der Öffentlichkeit**

Vorl.Nr. 179/13

Abweichender Beschluss:

1. Das Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Firma Weinmüller“ Nr. 079/08 wird beschlossen. Maßgebend ist das Planungskonzept mit dem dargestellten Geltungsbereich des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013.
2. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für das Erweiterungsvorhaben der Firma Weinmüller zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die frühzeitige



Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

4. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
5. *Die Verwaltung verhandelt nochmals mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, ob die Linksabbiegespur durch geeignete Maßnahmen entbehrlich gemacht werden kann und berichtet darüber in den gemeinderätlichen Gremien.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadträtin Kopf
Stadtrat Siegmund

Ja 35 Nein 2 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Bezug nehmend auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt sagt BM **Schmid** zu, dass die Stadt Ludwigsburg ein vertraglich gesichertes Rückkaufrecht erhalte. Außerdem werde die Stadtverwaltung nochmals Gespräche mit dem Regierungspräsidium führen, die darauf abzielten, auf die Linksabbiegespur zu verzichten.

Stadtrat **Lutz** befürwortet, dass der Vorschlag des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt aufgenommen worden sei.

Stadtrat **Griesmaier** betont, dass die Konzeption für das Gebiet Hundshalde keine Zufahrt zur Markgröninger Straße enthalte. Er halte die Meinung des Regierungspräsidiums für nicht nachvollziehbar. Er spricht sich gegen eine separate Linksabbiegespur und für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h aus. Unter diesen Voraussetzungen könne seine Fraktion der Vergrößerung der Firma Weimüller und der Anbindung an die Markgröninger Straße zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** schließt sich seinem Vorredner weitestgehend an. Er könne ebenfalls zustimmen, sofern die Verwaltung nochmals mit dem Regierungspräsidium dahingehend verhandle, auf die Linksabbiegespur zu verzichten. Darüber hinaus sei es seiner Meinung nach sinnvoll, Tempo 50 einzuführen. Seine Fraktion fordere bereits seit längerer Zeit den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung im Bereich der Theurerstraße.

Stadträtin **Steinwand** plädiert für die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Weiter weist sie darauf hin, dass durch den Schwerlastverkehr mit erheblichen Belastungen zu rechnen sei.

Stadtrat **Dr. Jordan** spricht sich grundsätzlich für eine Anbindung an die Markgröninger Straße aus. Er schließe sich Stadtrat Glasbrenner dahingehend an, dass entweder Tempo 50 eingeführt oder auf die Linksabbiegespur verzichtet werden solle.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, auch im Namen von Stadtrat Kemmerle, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden. Sie ist der Meinung, dass das Bauvorhaben zu hoch sei und die verkehrliche Erschließung nicht gesichert sei. Die Firma Weinmüller solle sich besser in einem Industriegebiet mit direktem Autobahnanschluss ansiedeln, da das Gebiet Hundshalde ursprünglich für mittelständische Betriebe konzipiert worden sei.

OBM **Spec** schlägt daraufhin vor, den Beschlussvorschlag um die folgende Ziffer 5 zu ergänzen:

5. Die Verwaltung verhandelt nochmals mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, ob die Linksabbiegespur durch geeignete Maßnahmen entbehrlich gemacht werden kann und berichtet darüber in den gemeinderätlichen Gremien.

Anschließend lässt OBM **Spec** über diese Ergänzung abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ergänzung um Ziff. 5 wird mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadträtin Kopf
Stadtrat Siegmund

Außerdem ruft OBM **Spec** zur Abstimmung über die Ziff. 1 bis 4 des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 179/13 auf.

TOP 5

Bebauungsplan "Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord" Nr. 070/11 - Aufstellungsbeschluss -

Vorl.Nr. 184/13

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Werbeanlagen Ludwigsburg-Nord“ Nr. 070/11 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 17.05.2013.
- II. Ziel der Planung ist die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen im Gebiet Ludwigsburg-Nord.
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Siegmund
Stadträtin Kopf

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Nachdem das Gremium auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 184/13 abstimmen.

TOP 6

Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2013 für das Kindergartenjahr 2013/14 und 2014/15

Vorl.Nr. 189/13

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die in der Vorl. Nr. 189/13 vorgeschlagene Neufestsetzung der Elternbeiträge wird mit 15 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die in der Vorl. Nr. 189/13 vorgeschlagene Erhöhung des Essensgeldes auf 70 € wird mit 15 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Lettrari (entschuldigt)

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried geht einleitend auf den Antrag der Freien Wähler, Vorl. Nr. 251/13, sowie auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 256/13, ein. Außerdem schildert er den in der Vorl. Nr. 189/13 dargestellten Vorschlag der Verwaltung. Sollten die Elternbeiträge entsprechend des Vorschlages der Freien Wähler nur um 50 % erhöht werden, müsste im Jahr 2014 mit Mindereinnahmen in Höhe von 108.000 Euro gerechnet werden. Bei einer Beibehaltung des jetzigen Essensgeldes von 60,- Euro erhöhten sich die Mindereinnahmen um weitere 126.000 Euro. Eine komplette Beitragsfreiheit führe zu Mehrausgaben in Höhe von 4,2 Mio. Euro im städtischen Haushalt sowie mindestens weitere 800.000 Euro für Kinder bei freien oder privaten Trägern. Bei einer Ablehnung des Verwaltungsvorschlages steige zudem das Gefälle zu den Nachbarkommunen.

Stadtrat **Herrmann** erläutert, dass der Zuschuss der Stadt zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren durch deutliche Qualitätsverbesserungen, z. B. bezüglich der Öffnungszeiten, um 2/3 erhöht worden sei. Die Höhe des städtischen Zuschusses müsse auch mehr in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Ein kostenloser Kindergarten für Drei- bis Sechsjährige sei seiner Meinung nach nur sinnvoll, wenn das Konnexitätsprinzip eingehalten werde. Bei der Kalkulation des Essensgeldes wünsche er sich mehr Transparenz. Seine Fraktion könne dem Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Elternbeiträge und des Essensgeldes zustimmen. Er bittet allerdings darum, über die Erhöhung des Essensgeldes getrennt abzustimmen. Abschließend betont er, dass Ludwigsburg durchaus eine sehr familienfreundliche Stadt sei.

Stadtrat **Dr. Bohn** führt im Namen seiner Fraktion aus, dass diese die Eltern nicht noch mehr belasten möchten. Unter anderem aufgrund der Realsteuerhebesätze, die auch wegen der Ausgaben im Bildungsbereich erhöht worden seien, könne die Stadt Ludwigsburg erhebliche Mehreinnahmen verzeichnen. Das langfristige Ziel müsse die Bereitstellung eines gebührenfreien Kindergartens sein. Dafür sei jedoch eine andere finanzielle Struktur erforderlich. Unter anderem müsse der Bund einen entsprechenden Ansatz bzw. entsprechende Unterstützung liefern. Er vertritt den Standpunkt, dass das bisherige hohe Niveau bei der Betreuung auch ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge beibehalten werden könne.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass die Stadt im Jahr 2013, auch aufgrund der Erhöhung der Realsteuerhebesätze, erhebliche Mehreinnahmen erreicht hätte. Die Mehrheit seiner Fraktion sei der Meinung, dass diese Mehreinnahmen nicht für eine Nullrunde ausreichend seien, aber den Eltern trotzdem entgegen gekommen werden solle. Außerdem spreche er sich für eine geringe Erhöhung der Elternbeiträge aus, da eventuell wieder eine schlechtere wirtschaftliche Lage zu erwarten sei. Er stellt im Sachzusammenhang den Antrag Vorl. Nr. 251/13, siehe Tagesordnungspunkt 6.1, der von der Mehrheit seiner Fraktion unterstützt werde.

Stadtrat **Dr. Vierling** erläutert, dass der in der Vorl. Nr. 189/13 dargestellte Verwaltungsvorschlag auch eine Erhöhung der Gebühren für die Hortbetreuung um 18 % enthalte. Die Vorl. Nr. 189/13 enthalte, insbesondere im Vergleich zu den Gebühren im Jahr 2004, eine erhebliche Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, die seine Fraktion für falsch halte und ablehnen werde. Darüber hinaus sei die Belastbarkeit der Eltern bereits bei der jetzigen Beitragshöhe teilweise überschritten. Die vorgeschlagene Erhöhung sei zudem erheblich höher als die Lohnerhöhungen der Eltern. Er vertritt den Standpunkt, dass die Bereitstellung eines kostenfreien Kindergartens weiterverfolgt werden müsse und bitte die Verwaltung im Rahmen einer Anfrage, Vorl. Nr. 256/13, dies zu prüfen, da dadurch auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden könne, Ludwigsburg als Kinder- und Familienstadt zu etablieren. Weiter bittet er darum, den Eltern mehr Flexibilität, z. B. im Rahmen von Platzsharing, anzubieten. Seine Fraktion werde jede Erhöhung der Elternbeiträge ablehnen.

Stadtrat **Heer** führt aus, dass die vorgeschlagene Erhöhung noch unter den Empfehlungen des Städtetags liege. Einer Erhöhung des Essensgeldes könne er zustimmen, damit die Qualität des Essens weiter verbessert werden könne. Allerdings halte er es für nicht nachvollziehbar, dass Eltern mit mehr Kindern die höchste Belastung tragen müssten. Er ist der Meinung, dass die Stadt Ludwigsburg die Kinderbetreuung stark ausgebaut habe und damit vielen Familien die Möglichkeit biete, im Berufsleben zu bleiben. Vor diesem Hintergrund halte seine Fraktion eine Erhöhung der Elternbeiträge für gerechtfertigt und den Verwaltungsvorschlag schlüssig. Dem Antrag der Freien Wähler werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Stadtrat **Kemmerle** ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Beiträge eine erhebliche Verunsicherung der Eltern zur Folge hätte. Höhere Elternbeiträge würden soziale Ausgrenzung verstärken und der Platz in einem Kindergarten werde zum Luxus. Darüber hinaus bevorzuge die Gebührenstruktur einkommensstarke Familien. Er erinnert daran, dass die CDU sich im letzten Landtagswahlkampf für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres eingesetzt habe. Weiter berichtet er, dass die Stadt Heilbronn bereits seit dem Jahr 2008 den Besuch eines Kindergartens

kostenlos anbiete. Abschließend betont Stadtrat Kemmerle, auch im Namen von Stadträtin Burkhardt, dass sie eine Erhöhung der Elternbeiträge ablehnen würden.

Stadträtin **Lange** spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus, da die Familien damit überfordert würden. Da sie davon ausgeht, dass sich die wirtschaftliche Lage der Stadt in den nächsten Jahren nicht erheblich verschlechtere, könne auf einer Erhöhung verzichtet werden.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nicht die Einführung eines kostenlosen Kindergartens beraten werde und zeigt sich verwundert über die Wortmeldungen des Gremiums. Weiter berichtet er, dass die Stadt Heilbronn im Vergleich zu Ludwigsburg höhere Realsteuerhebesätze habe. Den Vorschlag, das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten, halte er nicht nachvollziehbar, da zu diesem Zeitpunkt bereits alle Kinder den Kindergarten besuchten. Eine soziale Schere gebe es in Ludwigsburg nicht. Die Stadt messe jährlich die Anzahl der Kinder, die einen Kindergarten besuchen. Diese Zahl habe sich in den letzten Jahren signifikant erhöht. Zuletzt hätten 7 oder 8 Kinder keinen Kindergarten besucht, allerdings nicht aufgrund von finanziellen Gründen. Der Vorschlag der Verwaltung sei auch wegen den erheblichen Qualitätssteigerungen der letzten Jahre vertretbar.

Stadträtin **Voigt** führt aus, dass in den Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren mehr Wahlfreiheit bei den Öffnungszeiten erforderlich sei, da viele Einrichtungen lediglich eine Ganztagesbetreuung hätten.

In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat **Herrmann** daran, dass seine Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales darum gebeten habe, Modulöffnungszeiten anzubieten.

Zunächst lässt OBM **Spec** über den Vorschlag der Verwaltung (Vorl. Nr. 189/13) zur Neufestsetzung der Elternbeiträge ohne eine Erhöhung des Essensgeldes abstimmen. Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Ziff. 1 des Antrags der Freien Wähler (Vorl. Nr. 251/13), siehe Tagesordnungspunkt 6.1. Abschließend ruft er über die Abstimmung des Verwaltungsvorschlages zur Erhöhung des Essensgeldes auf 70 € (Vorl. Nr. 189/13) auf.

Nachdem sowohl der Verwaltungsvorschlag, als auch der Antrag der Freien Wähler, Vorl. Nr. 251/13 abgelehnt wird, weist EBM **Seigfried** darauf hin, dass die bisherige Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen lediglich für zwei Kindergartenjahre beschlossen worden sei. Somit bestehe demnächst keine geltende Satzung mehr um Gebühren erheben zu können. Die Verwaltung werde nun das weitere Vorgehen rechtlich prüfen und ggfs. nochmals eine Beschlussvorlage erarbeiten.

TOP 6.1 **Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zu 01.09.2013 für das Kindergartenjahr 2013/14 und 2014/15 - Antrag der Freien Wähler-Fraktion vom 25.06.2013** **Vorl.Nr. 251/13**

Antragstext:

1. Die in der Vorlage Nr. 189/13 enthaltene Erhöhung der Elternbeiträge von Kindern unter und über 3 Jahren wird generell um 50 % verringert und auf volle €-Beträge auf- oder abgerundet. *- abgelehnt*
2. Das Essensgeld verbleibt bei 60,-- € monatlich. *- angenommen*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Ziff. 1 des Antrags wird mit 17 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Über die Ziff. 2 erfolgt keine Abstimmung, da diese durch die Ablehnung des Verwaltungsvorschlages (siehe Tagesordnungspunkt 6) angenommen wurde.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Lettrari (entschuldigt)

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.

TOP 7	Übernahme der Mehrkosten für die evang. Kindertagesstätte Wolkentor in der Rudolf-Greiner-Str. zur Erweiterung um zwei Krippengruppen - Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	Vorl.Nr. 180/13
--------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 8	Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. - Jahresbericht 2012 - Freigabe des städtischen Zuschusses zur Auszahlung - Konzeption der Talentförderung - Zuschusserhöhung	Vorl.Nr. 183/13
--------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 9	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	Vorl.Nr. 217/13
--------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 10

**Kulturzentrum Ludwigsburg - Erweiterung der
Stadtbibliothek und Integration des Wissenszentrums
Energie, Wilhelmstraße 9/1
Entwurfsbeschluss und Baubeschluss 2.
Bauabschnitt**

Vorl.Nr. 136/13

Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss:

- 1.1. Der Gemeinderat beschließt den Gesamtentwurf zur Erweiterung der Stadtbibliothek mit Integration einer vom Energetikom unterstützten Ausstellung sowie Beratungsangeboten der Ludwigsburger Energieagentur (LEA) in den ehemaligen Räumen des städtischen Museums und der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Gebäude Wilhelmstraße 9/1 auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung.
- 1.2. Der Gemeinderat beschließt die Gesamtmaßnahme und die Durchführung des 2. Bauabschnitts (BA) des unter 1. genannten Projektes entsprechend den Anlagen zu dieser Vorlage sowie auf Grundlage der Kostenberechnung vom 29.05.2013, mit Gesamtbaukosten in Höhe von 2,245 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200, 300, 400 + 700) für den 1. BA und den 2. BA. Hierbei belaufen sich die Baukosten (KG 200, 300, 400 + 700) für den bereits beschlossenen 1. Bauabschnitt auf 0,927 Mio. EUR und für den 2. Bauabschnitt auf 1,318 Mio. EUR.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für den 1. Bauabschnitt in der Zuständigkeit der Verwaltung auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung mit einer voraussichtlichen Vergabesumme in Höhe von ca. 248.000 EUR inkl. 19 % MwSt. aus Termingründen zu. Die Vergabe der Leistungen erfolgt in einem öffentlichen Vergabeverfahren.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gesamtplanungsleistungen (LPH 1-3 + LPH 5-8) für die Elektroanlage an das Ingenieurbüro Peter Schnell in Stuttgart mit einer Gesamtvergabesumme in Höhe von 97.000 EUR zu.
Der Anpassung der Honorarsummen der bereits vergebenen Honorarleistungen entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung vom 29.05.2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Lettrari (entschuldigt)
Stadtrat Juranek (befangen)

Ja 25 Nein 11 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Einleitend schildert Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) unter Verweis auf die Vorl. Nr. 139/13 und 250/13 den Projektverlauf und die Entwicklung der Kosten für die Baumaßnahme.

BM **Schmid** ergänzt, dass die in der Vorl. Nr. 250/13 genannten Summen noch nicht abschließend geprüft worden seien.

Stadträtin **Kreiser** erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimmen könne. Ihre Fraktion sei mehrheitlich bereit, den in der Vorl. Nr. 136/13 vorgeschlagenen Weg mitzugehen.

Stadträtin **Liepins** führt im Namen ihrer Fraktion aus, dass diese nur schwer zustimmen könne und ursprünglich die gesamte Fläche des Kulturzentrums für das Stadtmuseum nutzen wollte. Sie bemängelt, dass die Mehrkosten von rund 300.000 € die Fördermittel übersteigen würden.

Herr **Weißer** berichtet hierzu, dass die in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages aufgeführte Summe von 248.000 € lediglich die Obergrenze des Budgets betrage, die eventuell nicht voll ausgeschöpft werden müsse. Zu den Freianlagen liege noch keine abgeschlossene Planung vor.

Stadtrat **Glasbrenner** bringt vor, dass seine Fraktion am 20.03.2013 unter der Voraussetzung zugestimmt habe, dass der Schwerpunkt der Baumaßnahme bei der Stadtbibliothek liege. Die erheblichen Kostensteigerungen in relativ kurzem Zeitraum seien nicht nachvollziehbar. Er stellt im Namen seiner Fraktion im Sachzusammenhang folgenden Antrag:

Die Kosten für die Hochbaumaßnahmen und Außenanlagen werden auf insgesamt 2,2 Mio. Euro gedeckelt.

Stadträtin **Klett-Heuchert** stellt klar, dass ihre Fraktion diesen kombinierten Ausbau weiterhin unterstütze und der Vorlage zustimme. Allerdings könne die Herstellung des Lesegartens eventuell bis zu einer Senkung der Baukosten verschoben werden.

Stadtrat **Dr. Jordan** legt dar, dass sich seine Fraktion dem Antrag der Freien Wähler anschließen werde.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass sie bereits Ende 2011 beantragt habe, die frei werdenden Flächen für die Bücherei zu verwenden. Da ihrer Meinung nach sowohl für die Stadtbibliothek als auch für das Energetikom mehr Platz benötigt werde, werden sie und Stadtrat Kemmerle dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen. Außerdem bittet sie um eine baldige Behandlung des Antrags Vorl. Nr. 119/13.

Stadträtin **Lange** stellt klar, dass sie der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde.

Die Stadträtinnen **Kreiser** und **Klett-Heuchert** sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen gegen den vorgeschlagenen Kostendeckel aus.

BM **Schmid** kritisiert, dass der von Stadtrat Glasbrenner vorgeschlagene Kostendeckel unter diesen Voraussetzungen nicht umsetzbar sei. Sollte ein Kostendeckel festgelegt werden, müssten einzelne Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Kostenberechnung lediglich 5 % für Unvorhergesehenes enthalte.

OBM **Spec** lässt zunächst über den folgenden Antrag der Freien Wähler-Fraktion abstimmen:

Die Kosten für die Hochbaumaßnahmen und Außenanlagen werden auf insgesamt 2,2 Mio. Euro gedeckelt.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (entschuldigt; dienstlich verhindert)
Stadtrat Lettrari (entschuldigt)
Stadtrat Juranek (befangen)

Abschließend ruft OBM Spec zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 136/13 auf.

TOP 10.1 **Kulturzentrum Ludwigsburg - Erweiterung der
Stadtbibliothek und Integration des Wissenszentrums
Energie, Wilhelmstraße 9/1** **Vorl.Nr. 250/13**

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 10.

TOP 11 **Parkregelung im Innenhof des Kunstzentrums
Karlskaserne** **Vorl.Nr. 187/13**

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 12 **Verordnung über Neckarbiotop Zugwiesen** **Vorl.Nr. 113/13**

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 13 **Neufassung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Tourismus & Events
Ludwigsburg** **Vorl.Nr. 220/13**

Beratungsverlauf:

Protokollauszug Gemeinderat 26.06.2013

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2013 behandelt.

TOP 14

Verschiedenes

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** berichtet, dass am 21.06.2013 die formelle Revitalisierungserklärung der ECE bezüglich des Marstall-Centers eingegangen sei. Außerdem habe der Haushaltsausschuss des Bundestages dem Kauf der Wohnungen der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in Grünbühl durch die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH zugestimmt.